



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG  
DER LANDESAMTSDIREKTOR  
als Geschäftsstelle der  
Arbeitsgemeinschaft  
Alpenländer

Innsbruck, am 21. Juni 1979

Betreff: Arbeitsgemeinschaft Alpenländer;  
Konferenz in München am 15. Juni 1979;  
E r g e b n i s

An die Herren

Ministerpräsident des Freistaates Bayern  
Dr. h. c. Franz Josef STRAUß

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Bozen-Südtirol  
Landeshauptmann Dr. Silvius MAGNAGO

Präsident der Regierung des Kantons Graubünden  
Otto LARGIADER

Präsident der Region Lombardei  
Dott. Cesare GOLFARI

Landeshauptmann von Salzburg  
Dr. Wilfried HASLAUER

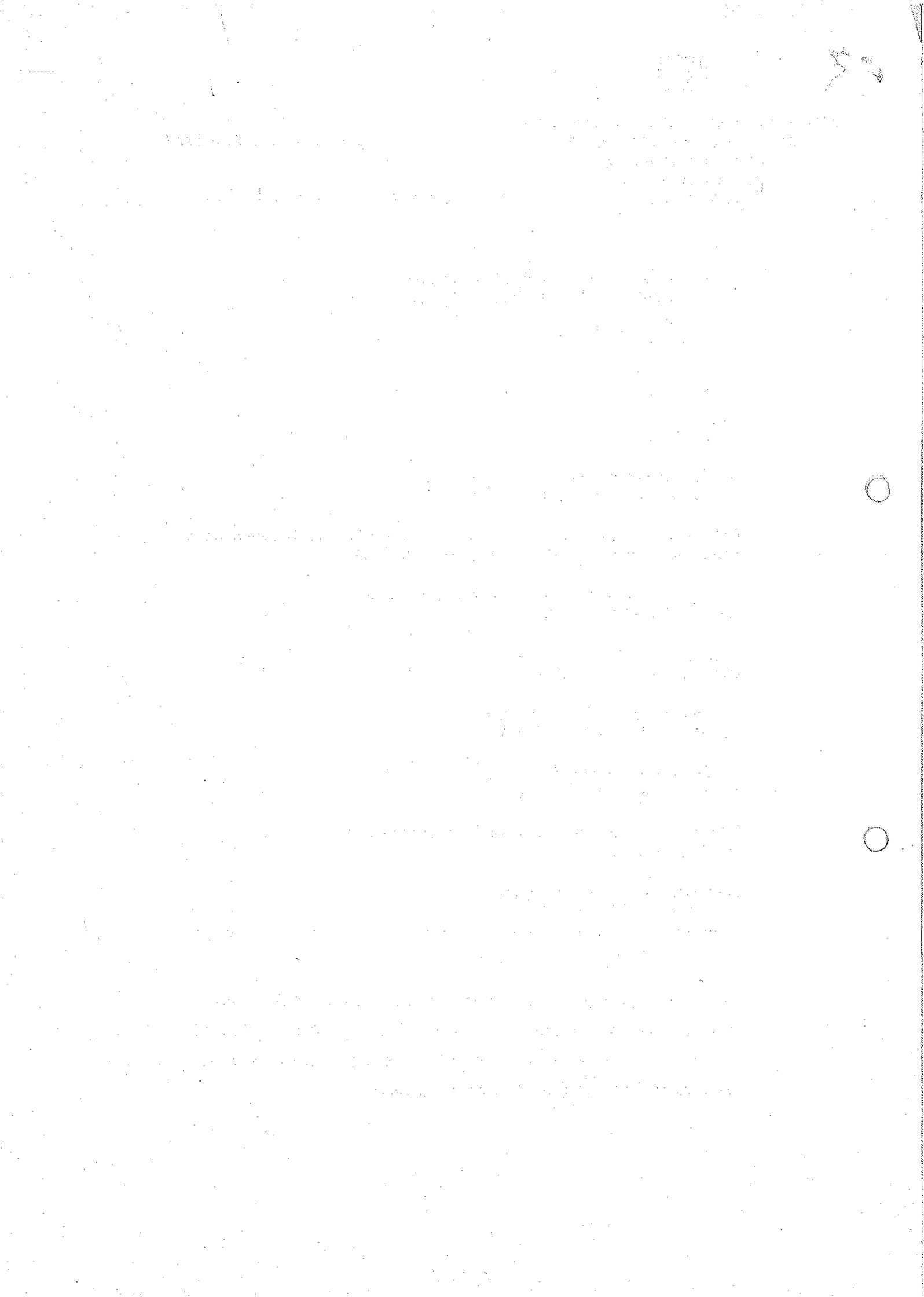
Landeshauptmann von Tirol  
Eduard WALLNÖFER

Präsident des Landesausschusses der autonomen Provinz Trient  
Dr. Flavio MENGONI

Landeshauptmann von Vorarlberg  
Dr. Herbert KESSLER

---

Die Regierungschefs der acht in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer  
zusammenwirkenden Länder und Regionen haben anlässlich der am 15.  
Juni 1979 in München abgehaltenen Konferenz (Teilnehmerverzeich-  
nis angeschlossen) folgende Beschlüsse gefaßt:



I. Bericht und Beschlußanträge der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten (TOP 3):

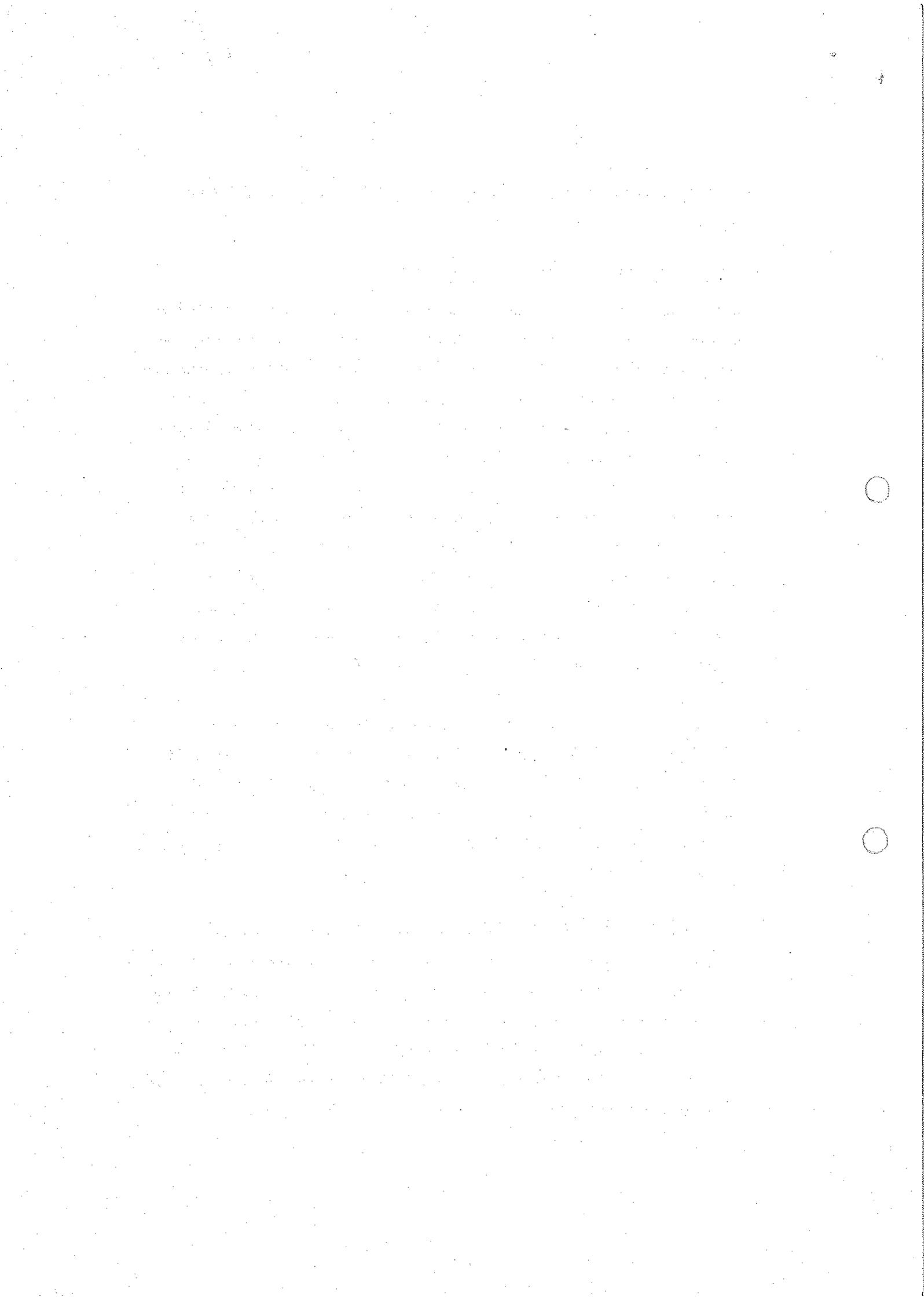
A) Stärkung der Länder und Regionen in Europa

Europa hat nur dann eine Zukunft und wird nur dann zu einer dauerhaften und lebendigen Einheit in Freiheit finden, wenn es gelingt, zu enge nationalstaatliche Tendenzen zu überwinden und die Kräfte der gewachsenen politischen Strukturen für sein Zusammenfinden fruchtbar werden zu lassen. Unter Berufung auf ihre guten Erfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Regionen halten die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ein stärkeres unmittelbares Teilhaben und Mitwirken der Länder, Kantone und Regionen (einschließlich der autonomen Provinzen) an der politischen Willensbildung in Europa für erforderlich. Sie wiederholen ihre Forderung nach Vertretung in den Gremien des Europarates, die Angelegenheiten aus ihrem Kompetenzbereich behandeln; insbesondere fordern sie eine ihrem politischen Gewicht angemessene Vertretung in der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen.

Die Arbeitsgruppe der leitenden Beamten wird beauftragt, zu prüfen, wie die besonderen Anliegen der Alpenregion, und zwar auch der nicht der Europäischen Gemeinschaft angehörenden Länder und Regionen, in der Europäischen Gemeinschaft zur Geltung gebracht werden können, und hierüber der nächsten Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu berichten.

B) Initiative der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zum Jahr des Kindes

1. Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer beschließen aus Anlaß des Jahres des Kindes, an Kinder aus je einer kinderreichen Familie im Berggebiet der acht Mitgliedsländer ein repräsentatives Geschenk und eine finanzielle Hilfe in Höhe von 3 Mio. Lire zu überreichen. Die Auszeichnung soll Ende 1979 im Rahmen einer Feierstunde in Innsbruck erfolgen.



2. Die Pressesprecher der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer werden beauftragt, Vorschläge für ein repräsentatives Geschenk vorzulegen. +)

C) Zulassung eines Beobachters der Region Veneto zu den Arbeiten der Kommission I (Verkehr)

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer entsprechen dem Ersuchen der Region Veneto, an den Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Bereich des Verkehrswesens mitwirken zu können, und erklären ihre Zustimmung zur Entsendung eines Beobachters der Region Veneto zu den Sitzungen der Kommission I (Verkehr).

Bayern und Salzburg als aktive Beobachter in der ARGE ALPEN ADRIA verpflichten sich, dafür einzutreten, daß der Region Lombardei eine entsprechende Stellung in der Verkehrskommission der ARGE ALPEN ADRIA eingeräumt wird.

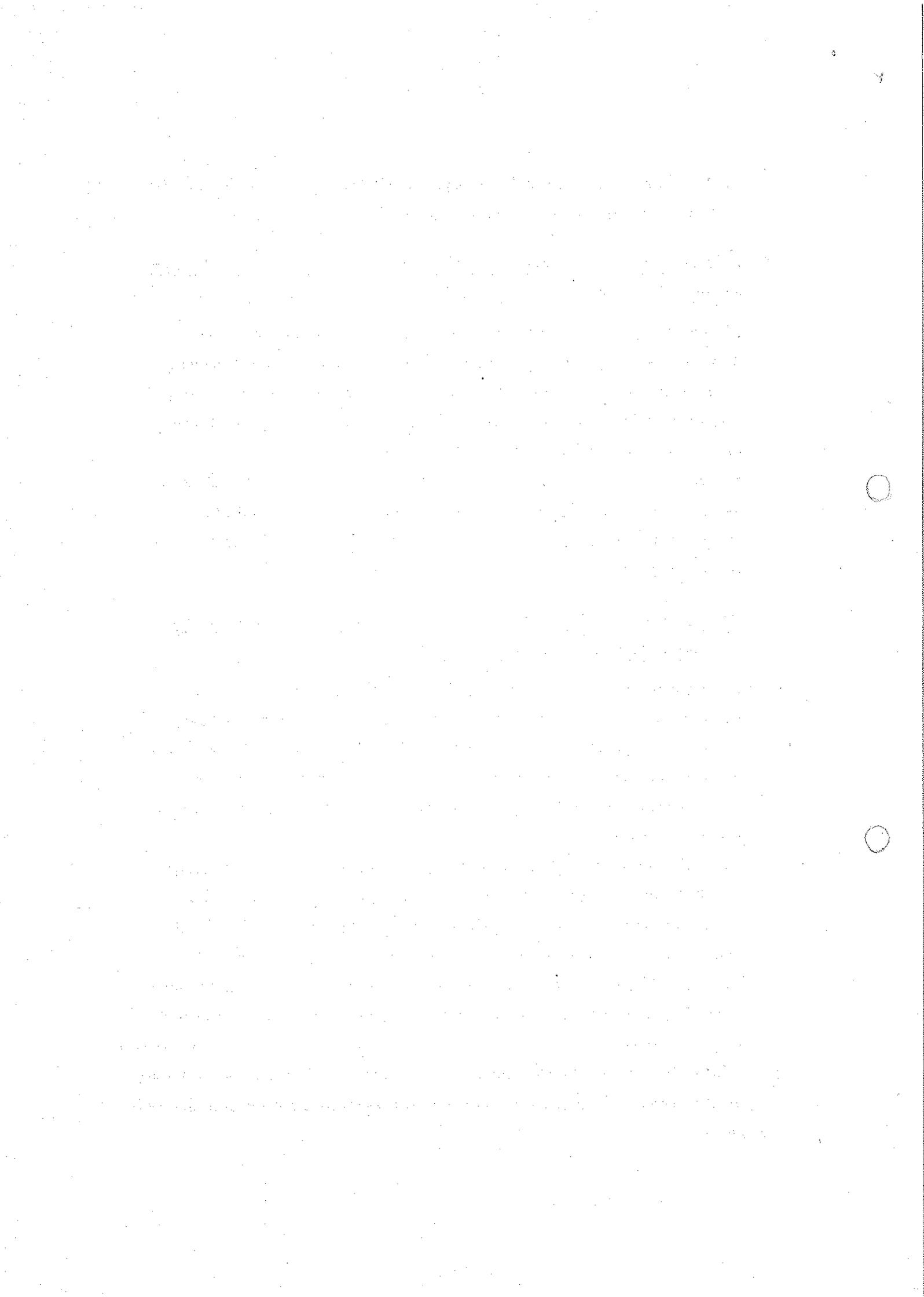
D) Möglichkeiten der Vereinheitlichung des Bergunfallmeldewesens im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Die Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer erteilen der Kommission II den Auftrag, die Möglichkeiten einer Vereinheitlichung des Bergunfallmeldewesens im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer zu untersuchen; die Kommission II soll dabei auch die in den Ländern der Arbeitsgemeinschaft im Bergrettungsdienst tätigen freiwilligen Vereinigungen hören.

"Der Arbeitsgruppe der leitenden Beamten wird der Auftrag erteilt, ehestmöglich die tatsächlichen Verhältnisse im Unfallrettungsdienst im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer unter besonderer Berücksichtigung des Flugrettungswesens festzustellen und für offene Fragen Lösungsvorschläge zu erstatten, damit gegebenenfalls auch die nationalen Regierungen um entsprechende Erleichterungen ersucht werden können."

---

+ ) Auf Grund der von Graubünden aus Anlaß des Jahres des Kindes bereits festgelegten Programme behält sich der Kanton Graubünden vor, diesem Beschluß beizutreten.



## II. Bericht und Beschlüßanträge der Kommission II/Berggebiete (TOP 4):

### A) Teilleitbild Energiepolitik

Die von der Kommission II vorgelegte Arbeitsunterlage "Teilleitbild Energiepolitik" (Beilage 1) wird mit Ausnahme von Punkt 2.6 zustimmend zur Kenntnis genommen. +)

Die Kommission II wird beauftragt, Möglichkeiten des Energiesparens sowie Fragen der Erforschung und Anwendung von Alternativenergien zu untersuchen und darüber der nächsten Konferenz der Regierungschefs zu berichten.

### B) Teilleitbild Umweltschutz

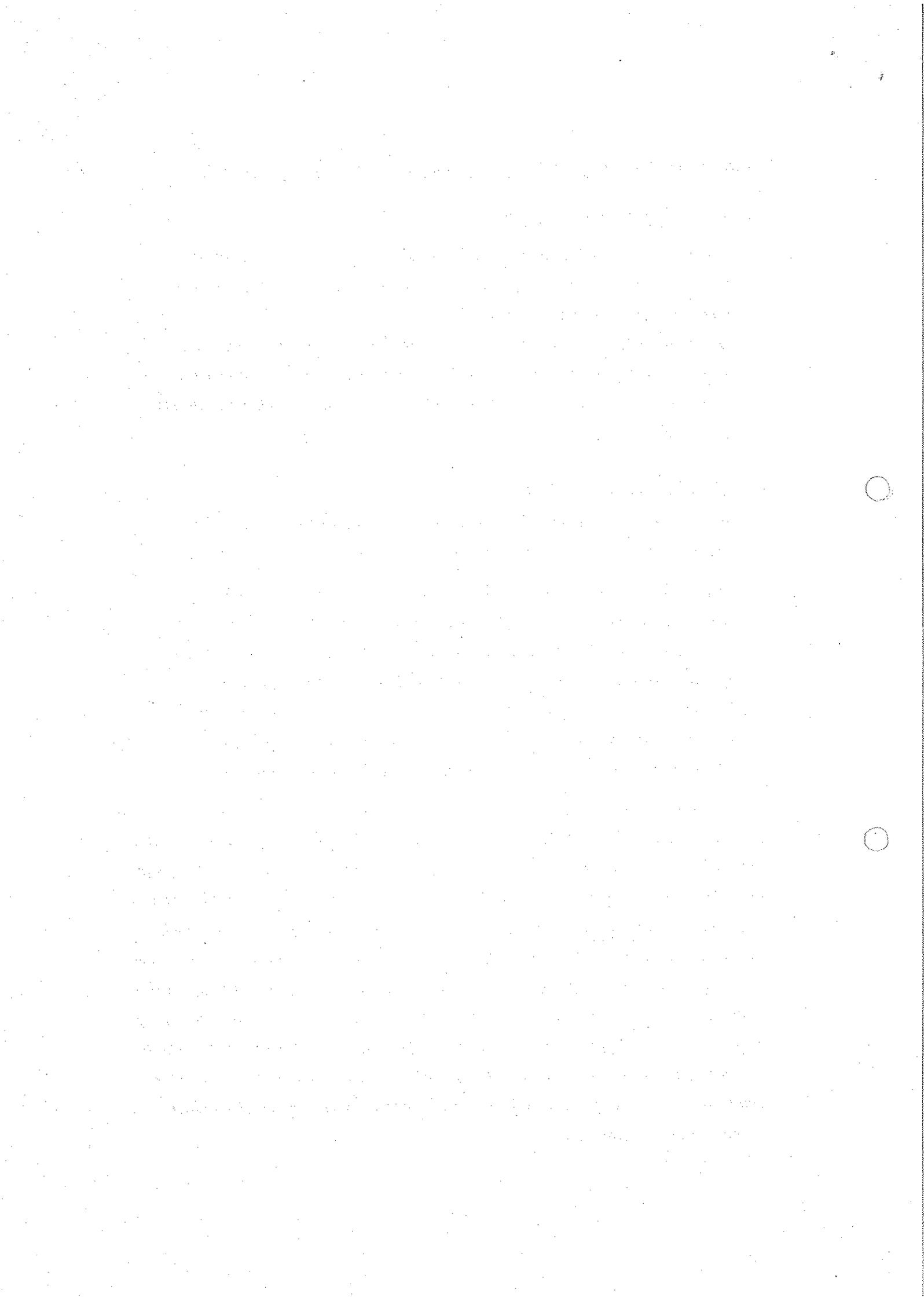
Die von der Kommission II vorgelegte Arbeitsunterlage "Teilleitbild Umweltschutz" (Beilage 2) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Um das Umweltbewußtsein in der Bevölkerung zu heben und die gemeinsame Verantwortung für die Umwelt herauszustellen, soll ein Umweltschutzkongreß durchgeführt werden. Die Vorbereitung und Organisation dieses Kongresses wird der Kommission II übertragen. Die Vorbereitung des Kongresses im Rahmen der Kommission II übernimmt der Freistaat Bayern. Der Kongreß soll in einem der italienischen Mitgliedsländer der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer stattfinden.

---

+)

Auf Grund der in den Ländern der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer gegebenen unterschiedlichen tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten zur Erzeugung elektrischer Energie werden in der Frage der Kernkraftnutzung divergierende Standpunkte vertreten. Für die der Republik Österreich angehörenden Länder der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer ist in dieser Angelegenheit das Bundesgesetz vom 15.12.1978, BGBl.Nr. 676, über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich maßgebend. Hingegen verfügt Bayern über keine nennenswerten ausbaufähigen Wasserkräfte mehr und ist eine Deckung des Gesamtenergiebedarfes nur unter Einbeziehung der Kernenergie möglich. Zudem ist das gewählte Abgrenzungskriterium "geomorphologische Alpengrenze" zu unbestimmt.



### C) Fremdenverkehr

#### 1. Sammlung und Gegenüberstellung von Rechtsvorschriften

Die von der Kommission II vorgelegte Arbeitsunterlage "Sammlung und Gegenüberstellung von Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften für den Fremdenverkehr in den Ländern und Regionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer" wird zur Kenntnis genommen.

Die leitenden Beamten werden beauftragt, zu prüfen, ob eine Harmonisierung der Rechtsvorschriften dort möglich ist, wo sich derzeit ihre Divergenz störend auswirkt.

#### 2. Gemeinsame Werbemaßnahmen in außereuropäischen Ländern

Die von der Kommission II ausgearbeiteten im folgenden angeführten Vorschläge für eine gemeinsame Werbetätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer in außereuropäischen Ländern werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

1. Für das gesamte Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer soll eine gemeinsame Imagewerbung angestrebt werden. Diese Imagewerbung soll in Form einer lockeren Zusammenarbeit der Länder und Regionen bzw. ihrer Werbeeinrichtungen erfolgen. Es soll jedoch keine neue Organisation für diese Werbung geschaffen werden.
2. Die spezifische Werbung für die einzelnen Gebiete soll so wie bisher von den einzelnen Mitgliedsländern selbst betrieben werden.
3. Beide Formen der Werbung, also die Imagewerbung für das gesamte Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer sowie die spezifische Werbung für die einzelnen Gebiete sollen sich gegenseitig möglichst ergänzen.
4. Die gemeinsame Imagewerbung sollte durch Presseinformationen, Filme, Podiumsgespräche, Kontakte zu Werbeagenturen und Fluggesellschaften etc. aufgebaut werden.

1. The first part of the document is a list of names and addresses.

2. The second part of the document is a list of names and addresses.

3. The third part of the document is a list of names and addresses.

4. The fourth part of the document is a list of names and addresses.

5. The fifth part of the document is a list of names and addresses.

6. The sixth part of the document is a list of names and addresses.

7. The seventh part of the document is a list of names and addresses.

8. The eighth part of the document is a list of names and addresses.

9. The ninth part of the document is a list of names and addresses.

10. The tenth part of the document is a list of names and addresses.

11. The eleventh part of the document is a list of names and addresses.

12. The twelfth part of the document is a list of names and addresses.

13. The thirteenth part of the document is a list of names and addresses.

14. The fourteenth part of the document is a list of names and addresses.

15. The fifteenth part of the document is a list of names and addresses.

16. The sixteenth part of the document is a list of names and addresses.

17. The seventeenth part of the document is a list of names and addresses.

18. The eighteenth part of the document is a list of names and addresses.

19. The nineteenth part of the document is a list of names and addresses.

20. The twentieth part of the document is a list of names and addresses.

21. The twenty-first part of the document is a list of names and addresses.

22. The twenty-second part of the document is a list of names and addresses.

23. The twenty-third part of the document is a list of names and addresses.

24. The twenty-fourth part of the document is a list of names and addresses.

25. The twenty-fifth part of the document is a list of names and addresses.

26. The twenty-sixth part of the document is a list of names and addresses.

27. The twenty-seventh part of the document is a list of names and addresses.

28. The twenty-eighth part of the document is a list of names and addresses.

29. The twenty-ninth part of the document is a list of names and addresses.

30. The thirtieth part of the document is a list of names and addresses.

Für diese Imagewerbung und das gemeinsame Auftreten soll nach Möglichkeit ein gemeinsamer Prospekt der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer erstellt werden. Das Gebiet der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer könnte sich als "das Herz der Alpen" offerieren.

5. Die Aktivierung dieser gemeinsamen Werbetätigkeit sowie die Herstellung der Kontakte zwischen den betreffenden Dienststellen der Mitgliedsländer sowie den bestehenden Werbeagenturen wird den leitenden Beamten übertragen.

D) Fortsetzung der Arbeiten am gemeinsamen Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes

Die Kommission II wird beauftragt, die Arbeiten am gemeinsamen Leitbild für die Entwicklung und Sicherung des Alpengebietes fortzusetzen. Als nächster Schritt soll das Sachgebiet Freizeit und Erholung unter Einbeziehung des besonderen Problems des Alterstourismus behandelt werden. Darüber ist der nächsten Konferenz der Regierungschefs ein Bericht und Beschlußantrag vorzulegen.

III. Bericht und Beschlußanträge der Kommission III/kulturelle Zusammenarbeit (TOP 5):

A) Gemeinsames Mitteilungsblatt - Bollettino VI

Die Regierungschefs stimmen der Herausgabe einer weiteren Nummer des Bollettino im Jahre 1980 durch den Freistaat Bayern unter Anwendung des allgemein beschlossenen Kostenschlüssels zu.

Im Bollettino VI ist das Thema "Außerschulische Jugendarbeit in den Ländern der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer, in Gegenwart und Zukunft" zu behandeln.

B) Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

Die Regierungschefs erteilen die Zustimmung zur Einrichtung einer

...the ... of ...  
...the ... of ...

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

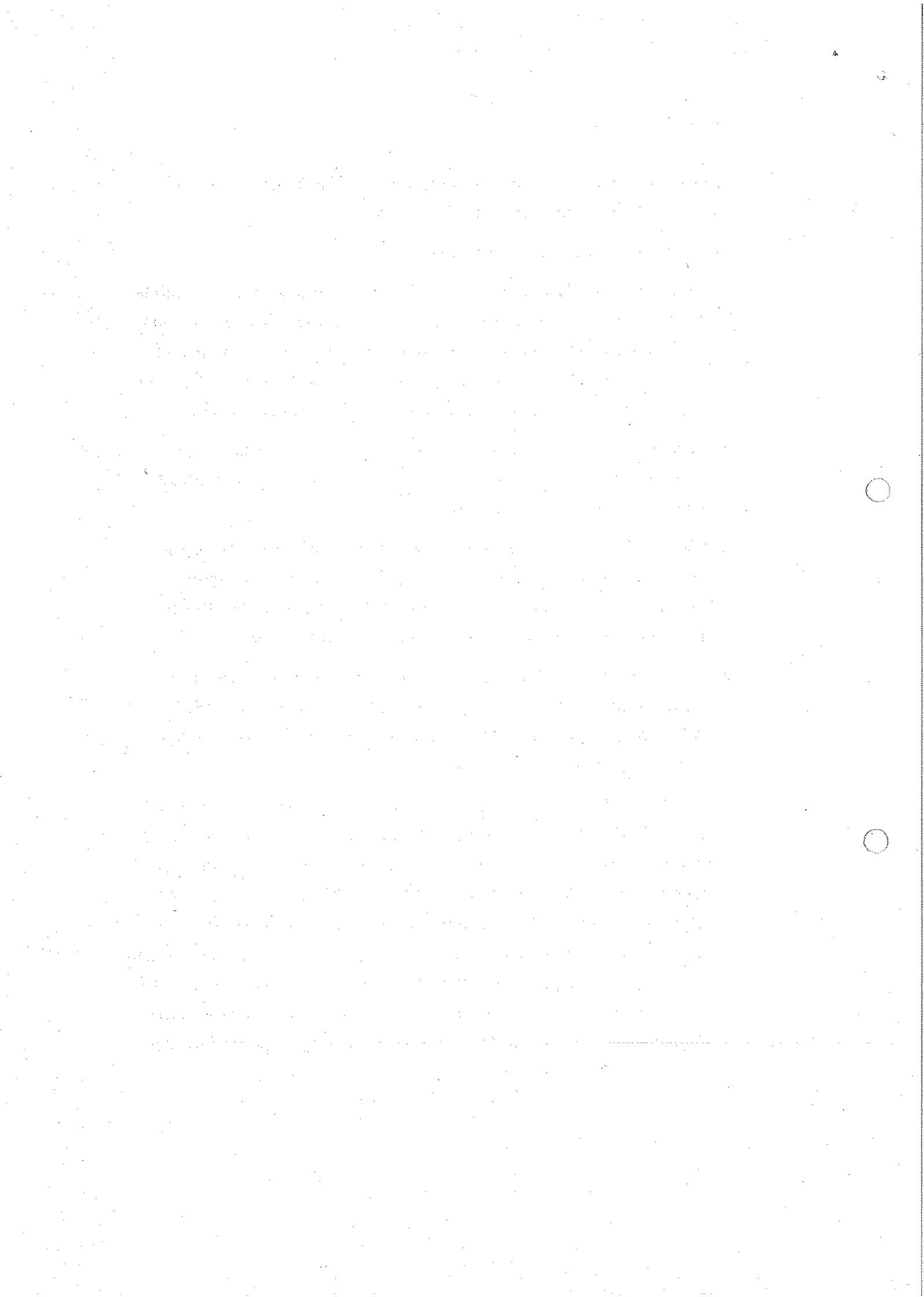
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...  
...the ... of ...

Dokumentationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Rahmen der Vorarlberger Landesbibliothek in Bregenz.

Die Aufgaben der Dokumentationsstelle sind:

- a) Erstellung einer Jahresbibliographie für die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer unter Mithilfe der Partnerschaftsbibliotheken. In dieser Jahresbibliographie sollten alle Publikationen erfaßt werden, die in irgend einer Form auf die Tätigkeit der Kommissionen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer und auf deren historische Entwicklung Bezug nehmen. 1984
- b) Sodann die Erstellung einer retrospektiven kumulativen Bibliographie zum Zwecke der Übersicht über das gesamte die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer betreffende Schrifttum.
- c) Die Erstellung einer umfassenden Bibliographie (mit Erschließung des Inhalts und entsprechenden Registern) aller im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer erschienenen Heimatbücher und ähnlicher Publikationen unter Mithilfe der Partnerschaftsbibliotheken.
- d) Erstellung eines Archiv- und Bibliotheksführers für die landeskundlichen Archive und wissenschaftlichen Bibliotheken im Bereich der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer unter Inanspruchnahme der Partnerschaftsbibliotheken.
- e) Erstellung von landeskundlichen Mustersammlungen von Druckwerken für alle in der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer vertretenen Länder und Regionen. Mit diesen Mustersammlungen würde erreicht, daß in jeder in Frage kommenden Bibliothek der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer-Länder zumindest das wesentliche Schrifttum der gesamten Region der Forschung zur Verfügung stünde. Mit Hilfe einer entsprechenden Tauschstelle und von maschinell erstellten Katalogen der Dokumentationsstelle könnte sodann das gesamte wissenschaftliche Schrifttum über die ganze Region jedem Forscher und Studierenden zur Verfügung gestellt werden. 1984



f) Errichtung einer Zentralbibliothek für die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Rahmen der Vorarlberger Landesbibliothek. Katalogisierung und Dokumentation aller Bestände und Zurverfügungstellung der Ergebnisse an alle interessierten Institutionen.

g) Einrichtung einer Photothek.

h) Erstellung eines jährlichen, allgemeinverständlichen Berichtes über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer.

Die Kosten werden nach dem allgemeinen Schlüssel getragen.

### C) Kulturelles Leitbild

Die Regierungschefs nehmen das von der Kommission II vorgelegte kulturelle Leitbild (Beilage 3) zustimmend und als Richtlinie für ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Kenntnis.

### D) Zusammenarbeit der Archive

Die Regierungschefs

a) stimmen zu, daß jährlich jeweils in einem anderen Mitgliedsland der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer eine Tagung der Archivdirektoren und einzelner Mitarbeiter durchgeführt wird, und

b) billigen, daß bei der Geschichtsschreibung auch Bestände der Nachbararchive herangezogen werden, und

c) stellen fest, daß die gegenseitige Information und Ermöglichung der Forschung durch Duplizierung und Austausch von Archivverzeichnissen dringend geboten ist.

### E) Geistige Gemeinsamkeiten - Podiumsdiskussion

1. Die Regierungschefs stimmen der Veranstaltung von Podiumsdiskussionen von Geschichtsexperten der einzelnen Länder über die historischen Zusammenhänge in den Ländern der Alpenregion zu. Die Vor-

...the ... of ...



bereitungen zur ersten Veranstaltung, deren Ergebnis in beiden Sprachen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (Italienisch und Deutsch) zu veröffentlichen ist und die nach Möglichkeit auch in den Medien Rundfunk und Fernsehen gesendet werden soll, sind von Vorarlberg zu treffen.

2. Um die gemeinsamen kulturellen und geistigen Zielvorstellungen aufzuzeigen und erreichen zu können, erteilen die Regierungschefs der Kommission III den Auftrag, für das Erlernen der deutschen und der italienischen Sprache durch Jugendliche außerhalb des Schulunterrichtes Vorschläge auszuarbeiten. Damit sollen konkrete Mittel der Verständigung und des gemeinsamen kulturellen Ausdrucks geschaffen werden.

Sie geben dem Wunsch Ausdruck, daß der Unterricht in den beiden Sprachen von Lehrkräften in ihrer Muttersprache erteilt wird, um methodologisch und didaktisch einwandfreie und wirksame Ergebnisse zu gewährleisten.

#### F) Zusammenarbeit in den Museen

Die Regierungschefs nehmen bezüglich der Zusammenarbeit der Museen die von der Kommission III vorgelegten Vorstellungen zustimmend und als Richtlinie für ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Kenntnis:

Zur Museumsdidaktik wird die Meinung vertreten, daß es im Rahmen des Auftrages an die Museen als Kultur- und Bildungsträger als unbedingt notwendig erachtet wird, Museumspädagogen auszubilden und einzusetzen. Bei kleineren Museen könnte jeweils ein Pädagoge mehrere Museen betreuen.

Diese Museumspädagogen sollten in der Regel Lehrer sein, die mit der altersgemäßen Aufbereitung von Sachgebieten vertraut sind.

Die Museen müssen von der reinen Präsentation ihrer Bestände ohne weitere

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that proper record-keeping is essential for the integrity of the financial system and for the ability to detect and prevent fraud.

2. The second part of the document outlines the specific requirements for record-keeping, including the need for clear, legible entries and the requirement to retain records for a minimum of seven years.

3. The third part of the document discusses the role of internal controls in ensuring the accuracy of records. It highlights the importance of segregation of duties and the need for regular audits to identify and correct any errors or irregularities.

4. The fourth part of the document addresses the issue of data security. It stresses the need to protect sensitive information from unauthorized access and to implement robust security measures to prevent data breaches.

5. The fifth part of the document discusses the importance of transparency and accountability in financial reporting. It emphasizes the need for clear communication and the provision of timely and accurate information to stakeholders.

6. The sixth part of the document outlines the consequences of non-compliance with the requirements. It notes that failure to adhere to these standards can result in severe penalties, including fines and the suspension of operations.

7. The seventh part of the document discusses the role of technology in improving record-keeping. It highlights the benefits of using digital systems to streamline processes and reduce the risk of human error.

8. The eighth part of the document addresses the issue of training and education. It emphasizes the need for ongoing training to ensure that all personnel are up-to-date on the latest requirements and best practices.

9. The ninth part of the document discusses the importance of a strong corporate culture. It notes that a culture of integrity and ethical behavior is essential for the success of any organization and for the maintenance of accurate records.

10. The tenth part of the document concludes by reiterating the importance of these requirements and the need for continuous improvement. It encourages all organizations to strive for excellence in their record-keeping practices and to take full responsibility for the accuracy and integrity of their financial data.

Vermittlungstätigkeit abkommen. Programme, wie z.B. für einen Teilbereich einer bestimmten geschichtlichen Zeit (Wirtschaft, Politik, Kultur, etc.), für eine bestimmte Stilrichtung, eine Malschule, einen Maler, eine Technik, etc. sollen bestimmte Zielgruppen dazu anregen, das Museum immer wieder zu besuchen, sich mit bestimmten Kunstrichtungen vertraut zu machen, Schulstunden im Museum abzuhalten und sich mit zeitgenössischer Kunst auseinanderzusetzen. Dazu werden auch Veranstaltungen in den Museen selbst beitragen, Kurse und Seminare in Zusammenarbeit mit den Lehrern, schon während ihrer Ausbildungszeit, die Verbindung mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendarbeit.

Mit der Präsentation von Kunst sollte nach Möglichkeit auch die Zeit, in der sie entstanden ist, lebendig werden.

Die didaktischen Hilfsmittel sind dafür von den Museen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Geeignete Vermittlungsdienste sind dafür einzurichten.

#### G) Künstlersymposion

Die Regierungschefs stimmen der Abhaltung eines zweiwöchigen Symposiums bildender Künstler im Jahre 1980 in Tirol zu. Das Symposium soll unter einer technisch und sachlich verantwortlichen Leitung stehen, welche auch die Auswahl der Teilnehmer aus den einzelnen ARGEALP-Mitgliedsländern trifft (auf Grund von Nominierungen). Am Schluß des Symposiums soll den teilnehmenden Künstlern die Möglichkeit geboten werden, die geschaffenen Werke in einer gemeinsamen Ausstellung zu zeigen. Mindestens ein Werk ist dem veranstaltenden Land zu überlassen. Die Kosten werden nach dem allgemein beschlossenen Schlüssel verrechnet.

#### H) Musik

Die Regierungschefs nehmen das Ergebnis der Expertentagung für Musik vom 16.3.1979 in Salzburg zur Kenntnis und erteilen grundsätzlich die Zustimmung zur

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

Furthermore, it is noted that regular audits are essential to identify any discrepancies or errors early on. By conducting these checks frequently, the organization can prevent small mistakes from escalating into larger financial issues.

The second section focuses on the role of technology in modern accounting. It highlights how software solutions can streamline the process, reducing the risk of human error and saving valuable time. Automation of routine tasks like invoicing and payroll is particularly beneficial.

Additionally, the use of cloud-based systems allows for real-time access to financial data from anywhere, which is crucial for businesses with multiple locations or remote employees.

In conclusion, the document stresses that a strong financial foundation is key to the long-term success of any business. By adhering to best practices in record-keeping and leveraging technology, companies can ensure their financial health and make informed decisions.

It is also important to stay updated on the latest regulations and tax laws, as these can significantly impact a company's bottom line. Consulting with a professional accountant can provide the necessary guidance in navigating these complexities.

Finally, the document encourages a proactive approach to financial management. Regular reviews and adjustments are necessary to adapt to changing market conditions and business needs.

The following table provides a summary of the key points discussed in the document. It serves as a quick reference for anyone involved in the financial operations of the organization.

Topic	Key Points
Record Keeping	Use receipts and invoices; maintain accurate ledgers.
Audits	Conduct regular audits to catch errors early.
Technology	Utilize accounting software for automation and accuracy.
Cloud Solutions	Use cloud-based systems for real-time data access.
Professional Advice	Consult with an accountant for regulatory compliance.
Proactive Management	Review financials regularly and adjust as needed.

This document is intended to provide a comprehensive overview of the financial management process. It is not a substitute for professional advice, and users should always consult with their respective accountants for specific guidance.

Veranstaltung eines Jugendsingens, eines Treffens alpenländischer Chorverbände im Herbst 1980 in Meran, eines Musiktreffens im November 1980 in Bregenz, einer Veranstaltungsreihe lebender Komponisten in Feldkirch und zu gemeinsamen Veranstaltungen ausgewählter Volkstanzgruppen. Bis zur nächsten Konferenz der Regierungschefs sind diese Veranstaltungsvorhaben durch eine weitere Expertenkonferenz zu präzisieren.

#### I) Literatur - Film

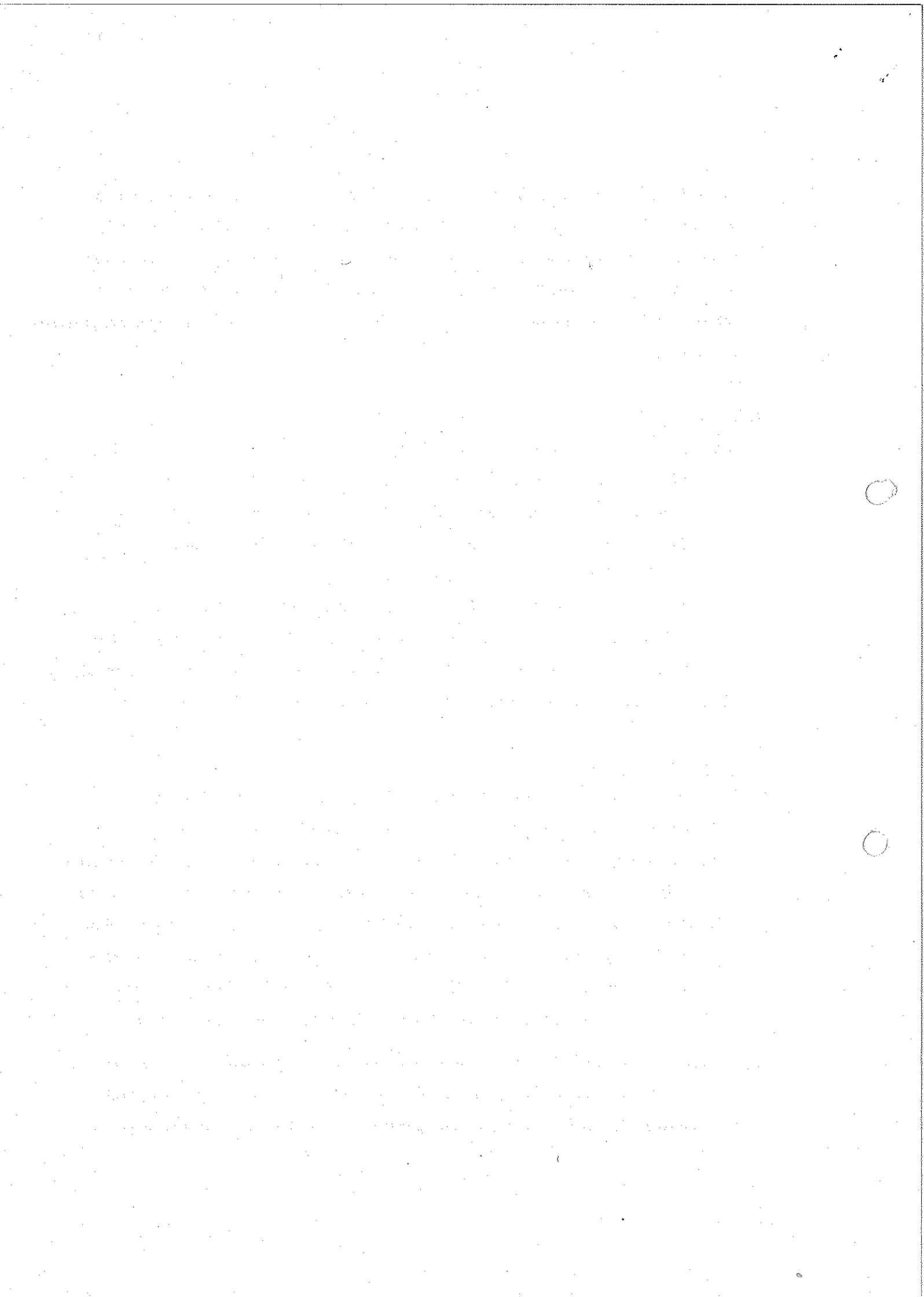
Die Regierungschefs stimmen der Verleihung

- a) eines Sonderpreises der ARGEALP in der Höhe von öS 20.000,- im Rahmen des "Europäischen Jugendliteraturwettbewerbes 1980" in Trient für das beste Werk eines Jugendliteraten aus dem ARGEALP-Bereich (Herkunft des Literaten oder thematischer Bezug), sowie
- b) eines Sonderpreises der ARGEALP in der Höhe von öS 30.000,- im Rahmen der 1980 veranstalteten Internationalen Bergfilmfestspiele für den besten Film aus dem ARGEALP-Bereich (persönlicher oder sachlicher Bezug).

Die Kosten werden nach dem allgemeinen Kostenschlüssel getragen.

#### J) Erwachsenenbildung

1. Die Regierungschefs nehmen folgende von der Kommission III erarbeiteten Grundsätze zum Thema "Verhältnis von Staat und öffentlichen Körperschaften einerseits und freien Trägern in der Erwachsenenbildung andererseits" zustimmend und als Richtlinie für ihre Tätigkeit im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Kenntnis:
  - a) Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Hauptbereich des Bildungswesens. Erwachsenenbildung ist gekennzeichnet durch die Freiheit der Lehre und die Freiwilligkeit der Teilnahme. Der Zusammenhang zwischen Kultur und Erwachsenenbildung ist stets im Auge zu behalten.
  - b) Jedes Land soll ein Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens haben. In diesem Gesetz ist den Prinzipien Pluralität und Autonomie der Erwachsenenbildungseinrichtungen Rechnung zu tragen.



Jede autonome Organisation, die überwiegend Erwachsenenbildung betreibt, sollte durch das Gesetz in die Lage versetzt werden, effizient zu arbeiten. Die Förderung sollte sich nicht auf materielle Werte beschränken, sondern auf ideeller Ebene erfolgen.

Wenn Kulturförderungs- und Erwachsenenbildungsgesetze geplant werden, sind sie möglichst aufeinander abzustimmen.

Wo die Förderung der Erwachsenenbildung bereits im Kulturförderungsgesetz geregelt ist, soll Erwachsenenbildung als eigenständiger Bereich ausgewiesen und gefördert werden.

- c) Als Richtlinie für die Verteilung der Förderungsmittel sollen einheitliche Leistungskriterien entwickelt werden.

Die einzelnen Länder, Provinzen und Regionen sollen ihre Förderung öffentlich ausweisen.

- d) Zur Herstellung der Transparenz für den Bürger sind Kooperationsgremien auf allen Ebenen anzustreben. Um welche Ebenen es sich dabei handelt (Landesebene, Regionalebene, Gemeindeebene), richtet sich nach der Situation des jeweiligen Landes. Voraussetzung für die Gesamtkooperation ist, daß innerhalb der einzelnen Trägerorganisationen kooperiert wird.

- e) Die freie und plurale Struktur der Erwachsenenbildung verlangt Kooperation.

Aufgaben von Kooperationsgremien sind:

Vertretung der Regierung und Beratung derselben

Koordinierung der Tätigkeiten und Programme untereinander,

Weiterbildungsplanung.

Die Kooperationsgremien sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated processes. The goal is to ensure that the information is both reliable and up-to-date.

The third part of the report focuses on the results of the analysis. It shows a clear upward trend in the data over the period covered. This indicates that the current strategy is effective and should be continued.

Finally, the document concludes with a series of recommendations for future actions. These include increasing the frequency of data collection and exploring new methods for analysis. The author believes that these steps will lead to even better results in the coming months.



2. Die Regierungschefs stimmen der Durchführung einer weiteren Tagung im Jahre 1979 in Bayern zum Thema "Teilnehmerorientierte Planung in der Erwachsenenbildung" zu.

K) Außerschulische Jugendarbeit

Die Regierungschefs nehmen das von der Kommission III modifizierte Ergebnis der Expertentagung für außerschulische Jugendarbeit vom 29. November 1978 zustimmend zur Kenntnis und stimmen der Durchführung einer weiteren Tagung zu.

L) Verhältnis zwischen Ausbildung und Arbeitsplatz

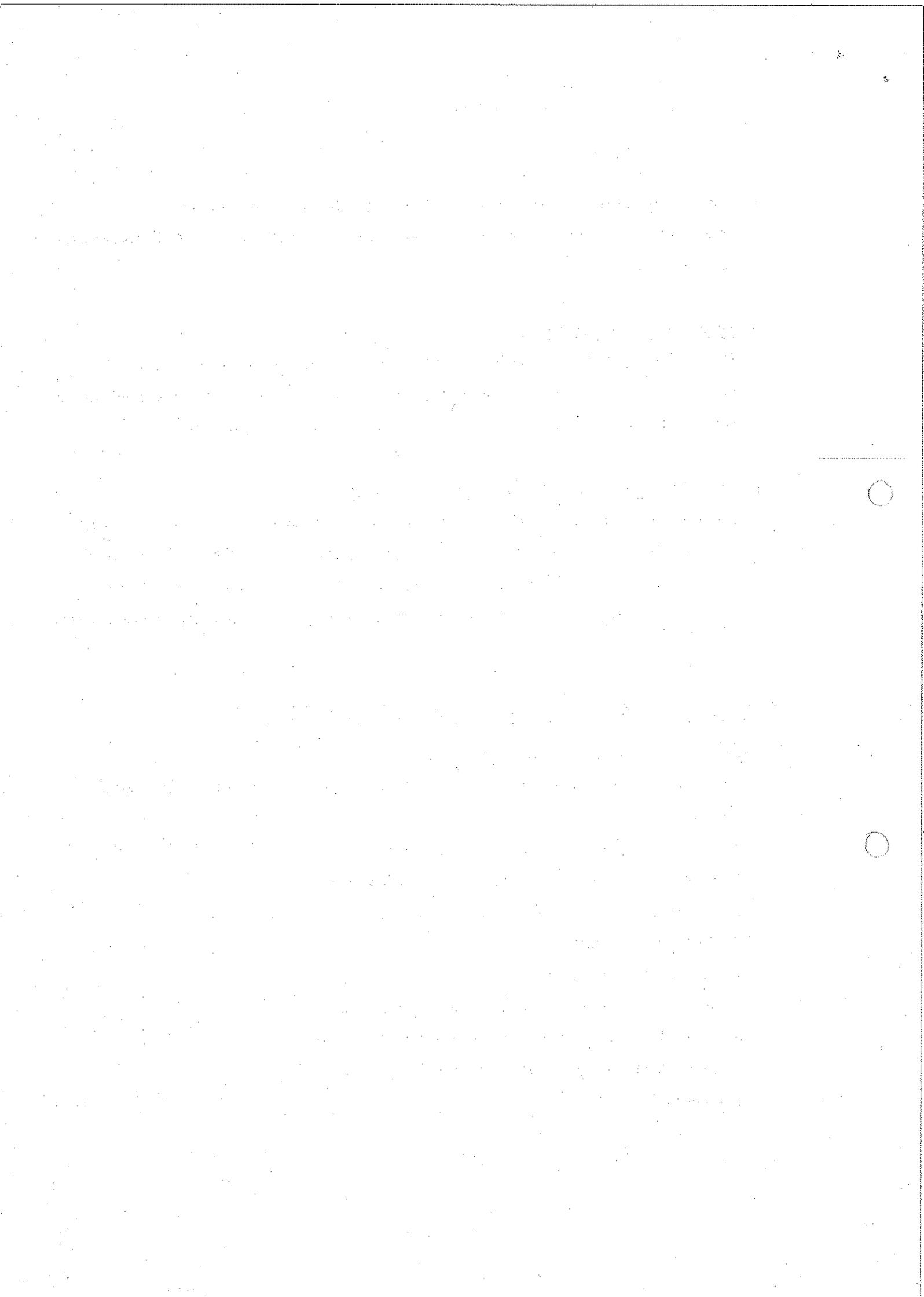
Die Regierungschefs entbinden die Kommission III von dem Auftrag vom 9.6.1978, wonach die gegenwärtige Lage auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt sowie die von den einzelnen Ländern zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes ergriffenen Maßnahmen unter Heranziehung der Kommission II erörtert werden sollten.

IV. Bericht und Beschlusanträge der Kommission I/Verkehr (TOP 6):

A) Berichte über verschiedene Verkehrsprobleme

Die Regierungschefs nehmen die von der Kommission I vorgelegten Berichte zu den Themen

- a. Vorbereitung für die Verkehrszählung 1980
  - b. Realisierung von Zielvorstellungen der ARGEALP
  - c. Verbesserung der Verkehrsinformation
  - d. Brenner Flachbahn
  - e. Splügen Flachbahn
  - f. Maßnahmen zur Beschleunigung des Brennerverkehrs
  - g. Korridorlösung auf der Inntal-Autobahn
  - h. Internationales Symposium in Mailand
- zur Kenntnis.



B) Stand der Planung einer Straße Mailand-Ulm

Der zum Thema "Stand der Planung einer Straße Mailand-Ulm" vorgelegte Bericht wird der Kommission I zurückgegeben mit dem Auftrag, diesen Bericht im Sinne des Vorbringens der Region Lombardei und der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol zu überarbeiten. <sup>+)</sup>

C) Öffentliches Transportwesen in den Gebieten des Alpenbogens

Der von der Kommission I zum Thema "Öffentliches Transportwesen in den Gebieten des Alpenbogens" vorgelegte Bericht wird zur Kenntnis genommen. Die Regierungschefs erteilen der Kommission I den Auftrag zur Weiterführung der bisherigen Untersuchungen, nunmehr aber bezogen auf alle Länder und Regionen der ARGEALP.

D) Lawinerverbauung am Brennerpaß, Provinz Bozen

Der von der Kommission I zum Thema "Lawinerverbauung am Brennerpaß" vorgelegte Bericht wird mit folgenden Abänderungen zur Kenntnis genommen:

1. die auf Seite 49 im ersten Absatz erwähnten Anbruchgebiete befinden sich nicht nur auf der orographisch linken Seite, sondern auf beiden Seiten;
2. auf Seite 51 ist der letzte Absatz wie folgt zu berichtigen:  
Die zentralen Regierungsbehörden in Rom wollen ein eigenes Projekt ausführen.  
Die Regierungschefs nehmen zur Kenntnis, daß das zuständige italienische Ministerium die Arbeiten selbst auf Grund eines eigenen Projektes durchzuführen gedenkt.

---

<sup>+)</sup>  Die Region Lombardei wird der Kommission I folgende Arbeitsunterlagen zur Verfügung stellen:

1. Piano Regionale di Sviluppo della Regione Lombardia (Vedi in particolare pag.84, punto 21).
2. Rapporto sulle comunicazioni transalpine e la Lombardia.
3. Rapporto sul <sup>stradale</sup>traforo dello Stelvio, nel quadro delle grandi direttrici transalpine. Impegno dell'ARGEALP.
4. Piano finanziario per lo Stelvio: Soluzione A e soluzione B.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both primary and secondary sources, as well as the specific techniques employed for data processing and statistical analysis.

The third section provides a detailed overview of the results obtained from the study. It highlights the key findings and discusses their implications for the field. The author also addresses any limitations of the study and suggests areas for future research.

Finally, the document concludes with a summary of the main points and a final statement on the significance of the work. The author expresses their appreciation for the support and assistance provided throughout the project.

E. Finanzierung des Baues überregionaler Verkehrswege im Alpenraum

Die Regierungschefs haben die Fragen, die mit der Finanzierung des Baues von überregionalen Verkehrswegen im Alpenraum zusammenhängen, auf der Basis des Berichtes einer ad-hoc-Kommission unter leitendem Vorsitz von Regierungspräsident Schutz mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Es wird für notwendig erachtet, die Freizügigkeit auf den europäischen Straßen so weitgehend wie möglich zu erhalten und zu heben. Aus diesem Grund sollten nationale Finanzierungsregelungen in Form von Gebührenerhebung für die Straßenbenutzung mit den europäischen Nachbarstaaten abgestimmt werden. Die Regierungschefs halten es daher für erforderlich, möglichst bald auf europäischer Ebene zu einer Einigung über die Festlegung einheitlicher straßenspezifischer Abgaben zu kommen. Eine derartige Regelung könnte sich zunächst auf Fahrzeuge des Güterkraftverkehrs beschränken. Sie sollte sich an den von diesen Fahrzeugen verursachten Wegekosten orientieren und dabei die Gesamtheit der Belastung durch straßenspezifische Steuern, Mautgebühren und Beschränkung der abgabenfreien Einfuhr von Treibstoff berücksichtigen. Die Festlegung der Abgaben könnte sich methodisch an den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine erste Richtlinie des Rates zur Anpassung der nationalen Systeme der Steuern für Nutzfahrzeuge anlehnen. Im Rahmen eines Zeitplanes wäre die Höhe der straßenspezifischen Abgaben zu vereinheitlichen. Dabei ist sicherzustellen, daß von der Wegekostenanlastung keine negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur peripher gelegener und wirtschaftsschwacher Räume ausgehen können.
2. Den Tatsachen, daß einzelne Alpenquerungen aus topographischen Gründen besonders hohe Baukosten verursachen und einen besonders hohen Anteil von Transitverkehren aufzunehmen haben, sollte durch Finanzierungshilfen der Europäischen Gemeinschaften Rechnung getragen werden. Die Regierungschefs begrüßen die Aufgeschlossenheit, mit der diese Finanzierungsfrage seitens der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Investitionsbank



behandelt wird. Sie halten europäische Finanzierungsbeiträge erforderlich, insbesondere für die beiden Flachbahnen unter dem Brenner und unter dem Splügen. Die Kommission I (Verkehr) wird beauftragt, die Frage europäischer Finanzierungsbeiträge auch für den Bau überregionaler Straßen zu prüfen.

3. Die Regierungschefs werden diese Empfehlungen ihren Zentralregierungen mit dem Ziel der Durchsetzung unterbreiten.

V. Bericht und Beschlusanträge der Arbeitsgruppe für Gesundheitswesen und Familienpolitik (TOP 7):

---

A) Allgemeine Lage des Gesundheitswesens und der Krankenanstalten

Die Regierungschefs nehmen von der - nach dem Stand vom 1. Januar 1979 - fortgeschriebenen Fassung der Darstellung der Krankenanstalten und der ambulanten ärztlichen Versorgung zustimmend Kenntnis. Sie beauftragen die Arbeitsgruppe

1. die erstellte Übersicht als wichtige Informationsquelle fortzuentwickeln,
2. dort auch die hochspezialisierten Zentren (z.B. für Herzchirurgie, Onkologie und Transplantationen) auszuweisen und
3. sie jeweils im Zeitraum von zwei Jahren den neuesten Daten anzupassen.

B) Kartographische Darstellung der Krankenanstalten

Die Regierungschefs sind der Auffassung, daß die von der Arbeitsgruppe erstellte kartographische Übersicht mit einer symbolhaften Kennzeichnung der Standorte, Funktion und Größenordnung von Krankenanstalten eine wertvolle Information über die Krankenhausversorgung im Alpengebiet darstellt. Sie beauftragen die Arbeitsgruppe, in einer zweiten Stufe auch die Versorgung durch niedergelassene Ärzte (Ärztedichte) kartographisch darzustellen.

C) Informationsschrift über die Sanitätseinrichtungen in den Ländern der ARGEALP

Die Regierungschefs sind von der Notwendigkeit eines gegenseitigen Informations-



austausches innerhalb der ARGEALP bezüglich der im Gesundheitswesen zur Verfügung stehenden Einrichtungen überzeugt und beauftragen die Arbeitsgruppe, eine Informationsschrift auszuarbeiten, in welcher die in den einzelnen Regionen bestehenden Einrichtungen aufgezeigt werden.

Die Informationsschrift wird abwechselnd von den Regionen, die bei dieser Arbeitsgruppe mitwirken, verfaßt und auf den letzten Stand gebracht.

D) Konvention zur besseren Ausnutzung der bestehenden Sanitätseinrichtungen

In Anbetracht der Notwendigkeit, die Möglichkeiten und allfällige Modalität einer allgemeinen Konvention zu erörtern, wodurch die Nutzung der im Alpenraum bestehenden Spezialausstattungen der Krankenhäuser geregelt werden können, beauftragen die Regierungschefs die Arbeitsgruppe, ein Treffen der Sachverständigen der verschiedenen Mitgliedsländer einzuberufen, um eine eventuelle allgemeine Konvention vorzubereiten.

E) Festlegung der Stellung des niedergelassenen Arztes

Die Regierungschefs beauftragen die Arbeitsgruppe, die Stellung des niedergelassenen Arztes im jeweiligen Gesundheitssystem und dessen Beziehung zu den Krankenhausstrukturen zu untersuchen.

F) Familienpolitik

Die Regierungschefs sind der Auffassung, daß die Familie des besonderen Schutzes des Staates bedarf und deshalb geeignete staatliche Rahmenbedingungen (z.B. steuerliche Erleichterungen, finanzielle Unterstützungen) zu schaffen und zu garantieren sind, damit sich die Familie entsprechend ihrer Aufgabe eigenständig und selbst verantwortlich ohne zu viel staatliche Reglementierung entfalten kann.

Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß die Familie naturgegebene Aufgaben wie Erziehung der Kinder und Obhutspflichten wahrnimmt, die durch keine andere Einrichtung der Gesellschaft ersetzt werden kann. Nur die Familie kann die



Keimzelle für Schutz, Geborgenheit und ein gedeihliches Zusammenleben in der Gesellschaft sein.

Dem Staat kommt nur eine Schutzfunktion für die Familie zu, die minder oder stärker ausgeprägt ist. Die staatliche Rolle beschränkt sich in erster Linie auf die Schaffung und Gewährleistung der Voraussetzungen dafür, damit die Familie ihre naturgegebenen Aufgaben erfüllen kann; erst wenn die Familie ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden kann, ist der Staat verpflichtet, durch geeignete Unterstützungs- und Förderungsmaßnahmen helfend einzugreifen.

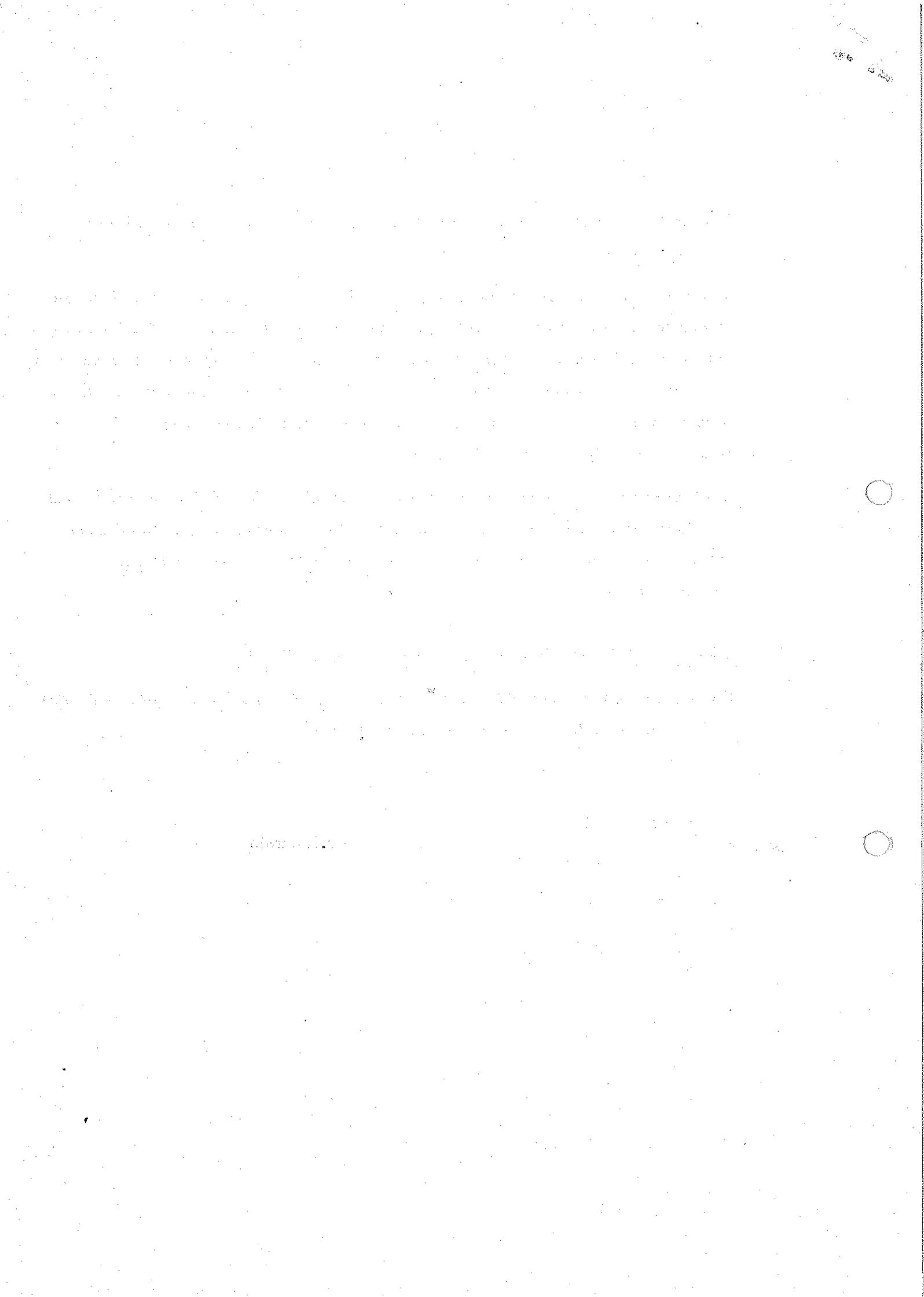
Die Regierungschefs werden das öffentliche Bewußtsein für die Familie aktivieren und vor allem familienfeindlichen und kinderfeindlichen Tendenzen in der öffentlichen Meinung entgegentreten, insbesondere unter Zuhilfenahme der Massenmedien Rundfunk und Fernsehen.

#### VI. Festlegung von Ort und Zeit für die nächste Konferenz (TOP 8)

Die nächste Konferenz der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer soll am 19./20. Juni 1980 in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol stattfinden.

Beilagen

Dr. Kathrein



# TEILNEHMERLISTE

## Freistaat Bayern

Ministerpräsident Dr. h. c. Strauß  
Staatsminister Jaumann  
Staatsminister Dick  
Ministerialdirektor Dr. Keßler  
Ministerialdirigent Dr. Vaitl  
Ministerialdirigent Dr. Schwaabe  
Regierungsdirektor Dr. Mammitzsch

## Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Landeshauptmann Dr. Magnago  
Landesrat Ferretti  
Landesrat Frau Gebert-Deeg  
Landesrat Dr. Zelger  
Landesrat Dr. Ing. Pasquali  
Landesrat Mayer  
Dr. Kopfguter  
Dr. Pfeifhofer  
Architekt Dr. Mier  
Dr. Auckentaler  
Dr. Wahlmüller

## Kanton Graubünden

Regierungspräsident Largiadèr  
Kanzleidirektor Dr. Caviezel

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

PHYSICS 435

PROBLEM SET 1

DATE: \_\_\_\_\_

NAME: \_\_\_\_\_

PROBLEM 1

PROBLEM 2

PROBLEM 3

PROBLEM 4

PROBLEM 5

PROBLEM 6

PROBLEM 7

PROBLEM 8

PROBLEM 9

PROBLEM 10

PROBLEM 11

PROBLEM 12

PROBLEM 13

PROBLEM 14

PROBLEM 15

PROBLEM 16

PROBLEM 17

PROBLEM 18

PROBLEM 19

PROBLEM 20

PROBLEM 21

PROBLEM 22

PROBLEM 23

PROBLEM 24

PROBLEM 25

Region Lombardei

Präsident Dr. Golfari

Assessor Dr. Crisafulli

Dr. Colombo

Dr. Forni

Dr. Cioccarelli

Land Salzburg

Landeshauptmann Dr. Haslauer

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Moritz

Landesrat Dr. Baumgartner

Hofrat Dr. Seywald

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner

Hofrat Dr. Krön

Herr Zwink

Land Tirol

Landeshauptmann Wallnöfer

Landesrat Dipl.-Ing. Dr. Partl

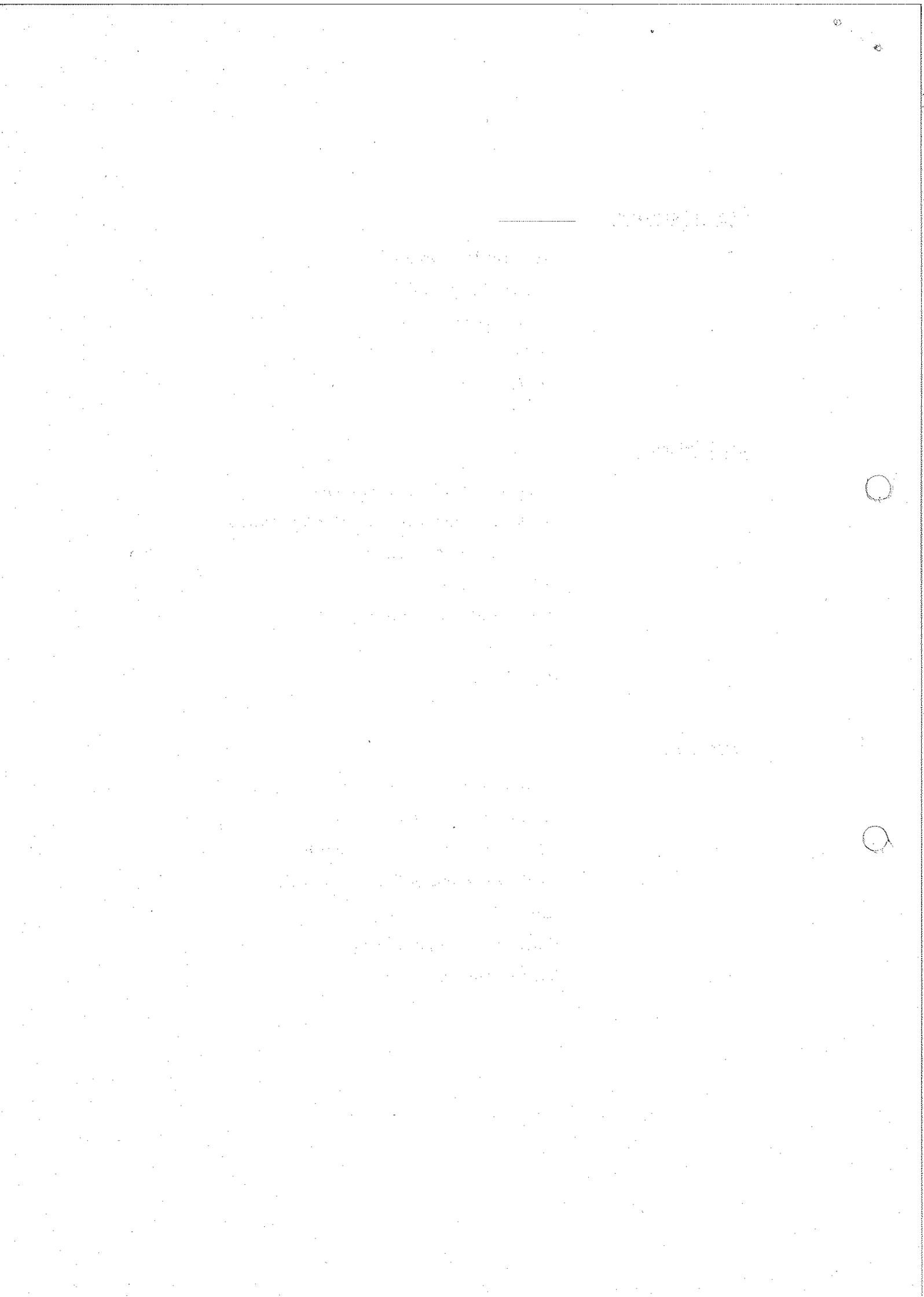
Landesamtsdirektor Dr. Kathrein

Straßenbaudirektor Dipl.-Ing. Feist

Hofrat Dr. Senn

Oberrat Dr. Unterholzner

Rat Dr. Steiner



Autonome Provinz Trient

Präsident Avv. Mengoni  
Assessor Dr. Matuella  
Assessor Dr. Lorenzi  
Generaldirektor Dr. Andreatta  
Generaldirektor Dr. Janes  
Chefingenieur Armani  
Dr. Chiasera  
Dr. Cavagnoli  
Dr. Ziglio  
Frau Dr. Matonti  
Herr Fox

Land Vorarlberg

Landeshauptmann Dr. Keßler  
Landesrat Dr. Rümmele  
Landesrat Mayer  
Landesrat Dipl.-Ing. Rüschi  
Landesamtsdirektor Dr. Adamer  
Hofrat Dr. Tschofen  
Hofrat Dipl.-Ing. Gehrler  
Landesregierungsrat Dr. Gehrler  
Herr Kollmann

1998

